



# HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Siebel (SPD) vom 16.06.2010**

**betreffend fachliche Entwicklung der Förderlandschaft  
Wohnungsbau in Hessen**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die hessische Landesregierung ist dabei, die Förderlandschaft im Bereich des Wohnungsbaus und der Bestandssanierung (insbesondere im Hinblick auf eine energetische Sanierung) gemeinsam mit der WIBank und in Anlehnung an die Bundesförderwege neu aufzustellen.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Der Bund hat sich im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 aus der Wohnraumförderung zurückgezogen. Diese ist nunmehr alleinige Aufgabe der Länder. Die Länder erhalten zum Ausgleich bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Betrag von 518,2 Mio. € (davon Hessen ca. 30,3 Mio. €). Abgesehen von diesen Kompensationszahlungen gibt es für den Wohnungsbau keine "Bundesförderwege". Die Landesregierung stellt zurzeit in Abstimmung mit der WIBank und der Wohnungswirtschaft fest, ob und ggf. welcher Regelungsbedarf für ein hessisches Wohnraumförderungsgesetz besteht, das das bisherige Bundesgesetz ablösen könnte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Aussagen kann die Landesregierung zum Stand der Entwicklung der Förderwege und Produkte machen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung fördert mit zinsgünstigen Darlehen aus den Mitteln des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung den Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen und den Erwerb von Wohneigentum durch Neubau oder aus dem Bestand. Diese Förderwege haben sich bewährt. Wenn Änderungen der Förderbestimmungen sinnvoll oder erforderlich erscheinen, werden diese vorgenommen. Zurzeit untersucht eine Arbeitsgruppe, an welchen Stellen eine engere Verknüpfung von Wohnungsbau und Städtebau möglich ist.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert im Übrigen Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien (Marktvorbereitungsförderung) die energetisch optimierte Modernisierung von Wohn- und ausgewählten Nichtwohngebäuden (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten, Sporthallen in Verbindung mit Schulen), wenn der jährliche Heizwärmebedarf nach Abschluss der Modernisierung 25 kWh pro Quadratmeter nicht übersteigt. Dies ist bei Antragstellung rechnerisch mit einem geeigneten Programm nachzuweisen.

Frage 2. Existiert eine wissenschaftliche Unterstützung der Weiterentwicklung der Förderprodukte?

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das "Know How" des IWU in die Weiterentwicklung von Förderprodukten einzubeziehen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Bei Anpassungen der Förderwege der Wohnraumförderung werden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigt.

Eine wissenschaftliche Evaluierung des Programms zur Förderung der energetisch optimierten Modernisierung von Wohn- und ausgewählten Nichtwohngebäuden mit passivhaustauglichen Komponenten ist vorgesehen. Hieraus werden dann die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Das IWU wird regelmäßig in die Weiterentwicklung von Förderprodukten einbezogen.

Das IWU begleitet aktuell in einem Modellprojekt die Wohnbau Bergstraße eG im Vorfeld der geplanten energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Sinne eines nachhaltigen, integrierten Konzeptes insbesondere hinsichtlich der

- energetischen Bewertung von Maßnahmenalternativen hinsichtlich der erreichbaren Einsparungen an Endenergie und CO<sub>2</sub>;
- ökonomischen Bewertung der unterschiedlichen Modernisierungsvarianten (Finanzierung und Wirtschaftlichkeit) und
- Bewertung der Maßnahmenalternativen bezogen auf die Energiekosteneinsparungen und deren Auswirkungen auf die Warmmieten.

Ziel ist es, am Beispiel der Wohnbau Bergstraße eG aufzuzeigen, wie wirtschaftliche und energetisch sinnvolle Investitionsentscheidungen auch im Bereich der Wohnungsbaugesellschaften vorgenommen werden können.

Frage 4. Wie kann aus Sicht der Landesregierung die Kooperation zwischen den hessischen Wohnungsunternehmen und den kommunalen Wohnungsämtern mit dem Ziel der verstärkten Inanspruchnahme der Wohnungsbaufördermittel verbessert werden?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung steht in engem Kontakt mit den kommunalen Wohnungsämtern, den Förderstellen der Landkreise und Kommunen und auch mit größeren Wohnungsunternehmen. Das Gleiche gilt für die WIBank. Die Kommunen arbeiten vielfach eng mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zusammen. Es besteht ein reger Informationsaustausch. Bei Bedarf finden Dienstbesprechungen mit den Städten und Landkreisen sowie Informationsveranstaltungen für die Wohnungswirtschaft statt. Die Kooperation zwischen Wohnungsunternehmen und kommunalen Wohnungsämtern funktioniert in aller Regel sehr gut.

Wiesbaden, 9. Juli 2010

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**